

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 35. Montag den 30. April 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Pfand-Commissariats-Bezirk. [Berichtigung.] Wenn schon Jeder, der sich früher zur Sicherstellung einer Vertrags-Forderung ein Eigenthums-Recht vorbehalten hatte, durch den §. 15. der Anmeldungs-Instruktion vom 15. April 1825 so wie die Verfügung des Kön. Ober-Tribunals vom 4. Jun. desselben Jahrs zur Anmeldung desselben, innerhalb der halbjährigen Frist vom 1. Jul. bis 31. Dezember 1825., in dem Falle ausdrücklich aufgefordert worden ist, wenn er sich nicht die volle Gewißheit verschafft habe, daß jener Vorbehalt im Güterbuch oder Unterpfandsbuch eingetragen seye, indem sich ein solcher Berechtigter auch später gegen eingetragene Pfand-Gläubiger dadurch nicht schützen könne, daß sein Eigenthums-Recht in den Kauf-Büchern, Theilungs-Neccessen etc. eingetragen sey; so mögen doch einzelne, namentlich in Orten, in welchen bisher nicht schon besondere Eigenthums-Rechts-Vorbehalts-Bücher geführt wurden, eine solche Anmeldung in der Voraussetzung unterlassen haben, daß die Hypotheken-Commissaire dergleichen Rechte aus den Contraks- oder Kauf-Büchern von Amtswegen erheben werden, was jedoch nicht der Fall ist.

Um nun jedem Nachtheil, der aus irrigen Ansichten oder Gesetzes-Unkunde hervorgehen könnte, zu begegnen, wird Gegenwärtiges mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dergleichen bisher nicht angemeldete Eigenthums-Rechte, welche vor dem 1. Jun. 1825 entstanden sind, und nicht im Güter- oder Unterpfandsbuch eingetragen sind, auch jetzt noch, jedoch unbeschadet, der innerhalb des Termins angemeldeten Absonderungs-Vorzugs- und Pfandrechte und der inzwischen geschehenen Pfand-Bestellungen so wie Vorbehältlich des dem dritten Besizer gewährten Rechts, entweder bei der betreffenden Unterpfands-Behörde, die solche in die bisherigen Unterpfandsbücher einzutragen hat, oder dem Pfand-Commissariat angemeldet werden können,

Den 20ten April 1827.

K. Pfand-Commissariat.

Vt. K. Oberamtsgericht Nagold.
Hoffacker.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
den 28. April 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 20 fr. 4 fl. — fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr. 3 fl. 6 fr.

Kernen	1 Sri.	— fl. — fr.
Roggen	1 —	— fl. 48 fr.
Erbsen	1 —	— fl. — fr.
Linſen	1 —	— fl. 40 fr.
Bohnen	1 —	— fl. 40 fr.
Gerſten	1 —	— fl. 48 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindſleiſch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleiſch	1 —	5 fr.
Schweineſleiſch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbſleiſch	1 —	5 fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	— 17 fr.
1 Kreuzerweck ſchwer	11 Loth.	

In Altenſtaig,

den 25. April 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 36 fr.	4 fl. 20 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 12 fr.	3 fl. — fr.
Kernen	1 Sri.		1 fl. 18 fr.
Roggen	1 —	52. 50 fr.	— fl. 48 fr.
Gerſten	1 —	— fl. 52 fr.

Anekdoten und Erzählungen.

Der pſſige Amtmann und der dienſt- fertige Hannes.

(Fortſetzung.)

Der Herzog erkundigte ſich bei Hannes wo ſein Amtmann ſey? Hannes erwiederte, daß er denſelben im Amt- haus verlaſſen habe, und kurz zuvor mehrere Schlitten dort angefahren ſeyen, der Herr Amtmann aber, nach einigen Komplimenten ſich habe nicht abhalten laſſen, ihm ſeine höchſt wichtige Depeſche auszu- fertigen.

Ja! ſagte der Herzog, — wichtig iſt eure Depeſche allerdings; aber das Beſte an der Sache iſt für euch, daß ihr jezt nicht mehr nöthig habt weiter zu reuten,

indem ich euch den Beſcheid ſchon im näch- ſten Orte ertheilen kann. Die Sache geht mich an. — Folget mir nach!

Wer war froher als Hannes? Nicht nur war er der ſtürmiſchen Bitterung müde, ſondern er ſtellte ſich auch ſchon im Geiſte die Freude vor, die ſein Amt- mann wegen ſeiner baldigen Rückkehr über ihn haben werde.

Beim Herzog giengs nicht langſam; unſer Hannes aber rechnete es ſich zur beſondern Ehre ſeinem Landesherrn vor- reuten zu dürfen.

In D . . . wurde Halt gemacht, wo- ſelbſt der Herzog dem Hannes die Ant- wort auf ſeine Depeſche ausfertigen ließ.

Hannes ritt damit fröhlichen Sin- nes nach Hauſe, und als er gegen das Amt- haus hinkam, ermangelte er nicht dem Herrn Nachbar Amtmann ſchon von Wei- tem zuzuwinke, daß Alles in der Ord- nung ſey.

Das iſt doch ein Hannes — rief der Amtmann aus, daß er ſchon wieder da iſt, und die Frau Amtmännin konnte gar nicht genug rühmen, welchen dienſtfer- tigen und rechtſchaffenen Nachbar ſie am Hannes habe.

Die Geſellſchaft war bereits mit dem Kaffee fertig, und ſehnte ſich nach dem Spiele.

Hannes hatte aber keinen Paß alter Akten; die ganze Rück- Ladung ſeiner Poſt- taſche beſtand vielmehr in einem ein- ſachen Dekrete folgenden Inhalts:

An den Amtmann Werth zu B.

Lieber Getreuer!

In höchſter Eile benachrichtigen Wir Euch, daß wir nur aus beſondern Grün- den von einer juſtizmäßigen Unterſuchung wegen Peto. Tarok- Kartenspiels bewieſe- nen höchſt ſträſſichen Mißbrauchs Eurer Amtsgewalt, abgeſtanden ſind.

Für dieſesmal geſchieht ſolches bloß in höchſter Eile; damit ihr aber nicht glaubt, daß es uns gleichgültig ſey, wie Ihr mit



den — Uns von Gott anvertrauten Unterthanen umgeheth, und damit ihr namentlich wissen möget, wie sehr wir dem Hans Luz in B. zugethan sind: so lassen Wir Euch folgendes ebenfalls in höchster Eile unverholen:

1) das verlangte Kartenspiel, das Ihr nun nicht bekommt, kostet gleichwohl 100 Thaler.

2) Weil aber zwischen Thalern und Thalern ein Unterschied ist: so wollen wir im vorliegenden Falle nicht ihren geringsten Werth, sondern per Stück 2 fl. 42 kr. angenommen haben.

Bezahlt ihr diese 100 Thaler: so bleibt ihr ex capite gratiae für diesmal noch auf dem Dienste; solltet Ihr aber Anstand nehmen: so möget ihr den Dienst quittiren und dann bezahlt Euer Nachfolger diese Summe.

3) Diese 100 Thaler vertheilt ihr folgendermaßen:

a) dem alten dienstfertigen Hannes, der Eure Pfiße nicht gemerkt hat, wegen des besondern Zutrauens, so Ihr, bei seinem hohen Alter und bei so ungünstiger Witterung, ihm geschenkt habt, dann, weil er sein Pferd halben zu Schanden geritten hat, und endlich, weil er sich anfänglich von uns ansehen lassen mußte, als ob er ein grober Unterthan sey, dessen Wir ihm früher das Zeugniß nicht geben konnten, im Ganzen, 40 Thaler.

b) dem Waisenhause in N. den Ueberrest von 60 Thalern.

4) Es könnte Euch vielleicht der Gedanke kommen, daß ihr durch Zaudern in der Bezahlung unsere bekannte Langmuth zu entkräften, im Stande seyd; dieß wäre aber leere Phantasie, indem wir Euch bemerken müssen, daß unsere Gnade nur bis morgenden Montag Abend noch statt findet, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist aber, nicht mehr Gnade für Recht, sondern Recht für Gnade ergehen werde, und Ihr alsdann zum Wenigsten der plögli-

chen Entfernung von Eurem Amte Euch zu gewärtigen hättet.

5) Um unsere weitere Entschließungen fassen zu können, müßet ihr legale Quittungen über die, Euch zur Vergütung zuerkannten 100 Thaler längstens Morgen Abend 6 Uhr in unserer Kabinets-Kanzlei abgegeben haben.

Daran geschieht unser Herzoglicher Wille und wir verbleiben Euch für diesmal noch, in Gnaden wohl beigethan.

Herzog zu . . .

So wenig Hannes sich bei dem guten Schoppen, den ihm der Amtmann einweilen vorsehen ließ, das Resultat seines Nittes sich träumen lassen konnte; so sehr fand er gleich Anfangs den Amtmann verstimmt.

Der Amtmann zog sich in ein Nebenzimmer zurück, wo er sodann das Herzogliche Dekret zwar mit aller Muse, jedoch unter beständigem Zähneklappern las.

So begierig er war, vom Hannes zu erfahren, wie denn eigentlich der Herzog hinter seine Pfiße gekommen sey, so sehr war er jetzt außer Stande gesetzt, sich vom Hannes referiren zu lassen, und ihn zu verhören.

Ein heftiges Fieber stellte sich nämlich im Augenblicke ein, und unser guter Amtmann mußte sich bequemen, ins Bette zu wandern.

Die Gesellschaft wurde natürlich missstimmt, und da aus dem Amtmann nichts herauszubringen war, als daß er keine Karten bekommen habe: so schickte sich die Frau Stadtschreiberin mit ihrem Bruder zur Abreise an, Hans aber wurde nach Haus entlassen.

Mit dem Amtmann war heute ein für allemal nichts mehr zu machen, auch den andern Morgen noch schien es, als ob ihn schneller Schrecken der Sprache beraubt hätte. Jedoch die fatale Drohung des Herzogs, und der kurze peremptorische Termin, belebten ihn auf einmal wieder

so, daß er aufstehen und sich ankleiden konnte.

Das erste, was er that, war, das Dekret noch einmal zu lesen, denn, dachte er, du kannst gestern im Fieber-Anfalle durch das Vergrößerungsglas gesehen haben.

Aber o wehe! er hatte recht gut gesehen; denn gerade so, wie sich das Dekret seinem Gedächtnisse eingepägt hatte, lautete der Inhalt desselben. Ja er fand noch etwas Weiteres am Schluß desselben, was er gestern in der Angst seines Herzens übersehen hatte. Dem Dekret war nämlich noch ein Postscript angehängt, folgenden Inhalts:

Wenn Ihr oder die Eurigen, den Metzger Luz, oder die Seinigen diesen Vorfall früher oder später, sey es mit Worten, oder mit der That, entgelten lassen würdet, oder wenn Ihr ihm den geringsten Abzug machen woltet, als wovon wir Uns die nöthige Kenntniß zu verschaffen wissen werden: so dürft Ihr Euch Unserer schweren Ungnade überzeugt halten.
Herzog zu . .

Auch das noch! seufzte unser Herr Amtmann, denn im Geiste hatte er sich schon geschmeichelt, den alten Hanneß mit Wenigem abzufertigen. Sonst war er im Rechnen wohl erfahren, heute aber setzte er in seine Kunst große Zweifel, weil es ihm eben gar nicht einleuchten wollte, daß 100 Thaler a 2 fl. 42 kr. die große Summe von 270 fl. betragen. Wären es wenigstens doch nur Reichsthaler gewesen, dann hätte er doch noch 120 fl. erspart. Doch genug von diesen und andern ähnlichen Betrachtungen!

Die Frage war jetzt nur, woher so schnell das Geld zu nehmen? Der Amtmann gehörte zwar nicht zu den Armen; allein übrige 270 fl. hat man, wie viele unserer Leser überzeugt seyn werden, nicht immer nur so da liegen.

Glücklicher Weise hatte er nur acht Tage zuvor einen Schweiß-Fuchsen für 25 Karolin verkauft, welche noch im Hause lagen, und somit hätte man glauben sollen, die Sache sey leicht ins Reine zu bringen gewesen; allein so verhielt sich nicht.

Die Frau Amtmännin war — unter uns gesagt, ein herzbraves Weib, wenn sie nicht böse war. Zufälliger Weise hatte ihr Gemahl der guten Tage weniger bei ihr als der bösen, daher nichts natürlicher war, als daß er ihr den ganzen Vorfall zu verschweigen beabsichtigte. Leider mußte er diesen Plan aufgeben, weil er des Geldes benöthiget war, das die Frau Gemahlin schon zu Händen und Banden genommen hatte, um den kommenden Tag auf die St. . . Messe zu fahren, und sowohl für das liebe Töchterle, als auch für deren künftigen Herrn Bräutigam zerchiedenes einzukaufen.

(Die Fortsetzung folgt).

Charade.

Einen Ort in der Burg und ein Land
verkündet die erste,
Welches in früherer Zeit eigenen Herren
gehört.
Männer edlen Geblüts, im Dienst des
Staates ergrauet,
Und in der Kaiser Geleit, zeigt das
kommende Paar.
Weitere zwei sind nur ein Ort mit wenigen
Häusern:
Seine Bewohner? du siehst schlichte
Bebauer des Lands.
Endlich das Ganze, ein Dorf, verdankt
den drei ersten den Namen,
Und an gangbarer Straß' sieht es der
Reisenden viel.